

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und Krankmeldungen müssen auch in 2024 im Jobcenter eingereicht werden

Wenn Sie Bürgergeld erhalten, braucht das jobcenter rhein-sieg auch weiterhin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Bitte fordern Sie diese aktiv beim Arzt ein, da die Jobcenter **keine** elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abrufen können.

Die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist wichtig, damit sie weiterhin Leistungen erhalten können.

Sie können diese Information auch freiwillig Ihrem behandelnden Arzt zwecks Erläuterung zu Verfügung stellen. Dazu sind Sie jedoch nicht verpflichtet. Ihr behandelnder Arzt muss Ihnen die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch weiterhin kostenlos ausstellen. Bedenken Sie zudem, dass Sie hierdurch gegebenenfalls Ihren Bezug von Bürgergeld gegenüber Ihrem behandelnden Arzt offenlegen würden.

Wenn Sie an einer Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, ist bei Erkrankung ebenfalls eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nötig. Legen Sie diese entweder im Jobcenter oder beim Maßnahme-/Bildungsträger vor.

Am einfachsten, Sie übermitteln uns Ihre Krankmeldung auf digitalem Weg über jobcenter.digital. Scannen Sie einfach den QR Code.



